

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg zu ergreifen und umzusetzen. Die Maßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finanzieren:

- den Landeskleingartenbeirat als Schnittstelle zwischen dem Kleingartenwesen und der Landespolitik weiterhin in seiner Arbeit aktiv und ressortübergreifend zu unterstützen,
- zu prüfen, ob eine anteilige projektbezogene Förderung für Kleingartenorganisationen, welche die Voraussetzung nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes erfüllen, geeignet sein kann, um Investitionen in Gemeinschaftsanlagen zu ermöglichen und Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und Kommunikation in den Kleingartenorganisationen zu unterstützen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände für die eigenen Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden und geeignete Schulungen für die Kleingartenorganisationen u.a. zur insektenfreundlichen Gestaltung von Gärten angeboten werden können.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich dabei sinnvoll in das jeweilige Gesamtkonzept für die gesamte Kleingartenanlage einfügen, den satzungsgemäßen Zielen der jeweiligen Kleingartenorganisation entsprechen sowie auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein. Entsprechende Vorarbeiten des fachlich zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sind gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen und abzuschließen.

- zu prüfen, durch welche Maßnahmen und neuen Modelle die Kleingartenorganisationen bei der Gestaltung des Generationenwechsels, der Unterstützung des Umweltschutzes, der Nachnutzung und gegebenenfalls dem Rückbau einzelner leerstehender Kleingartenparzellen besonders in den ländlichen Regionen zielführend unterstützt werden können.

- gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Landeskleingartenbeirat bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetags für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterzuentwickeln. Diese sollen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei der Stadtentwicklung und im Stadtumbau in kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte einfließen.
- zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Kleingartenorganisationen bei der nachhaltigen Kleingartenbewirtschaftung sowie der Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt werden können,
- dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Ergebnisse bis Ende 2021 zu berichten.

Begründung:

Kleingärten erfüllen sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen Brandenburgs mehrere wichtige Funktionen. Einerseits erfüllen sie für ihre Nutzerinnen und Nutzer eine wichtige gemeinschaftliche und soziale Funktion und dienen neben dem Anbau frischer Lebensmittel als Ort der Erholung sowie der Freizeitgestaltung, verstärkt für junge Familien und Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Andererseits bringen Kleingärten und Kleingartenanlagen Vielfalt in die Städte, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt alter Obst- und Gemüsesorten sowie zur kleinräumigen Klimaentwicklung und bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Viele Tausend Kleingartenfreunde sind in Brandenburg in Kleingartenvereinen sowie -verbänden organisiert, die weit mehr als 60.000 Kleingartenparzellen gemäß Bundeskleingartengesetz bewirtschaften. Eine wichtige Schnittstelle zwischen den Gartenfreunden und der Landespolitik bildet der Landeskleingartenbeirat, der sich im Mai 2020 neu konstituiert hat. Seine Arbeit soll auch in der 7. Wahlperiode des Landtages durch die Landesregierung ressortübergreifend aktiv unterstützt werden.

Im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Landtages Brandenburg ist zudem festgeschrieben, zu prüfen, inwiefern das Kleingartenwesen mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt werden kann. Damit sollen z.B. Investitionen für Kleingartenvereine in Gemeinschaftsanlagen, die Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen gefördert und ermöglicht werden, um die Attraktivität von Kleingartenvereinen beispielsweise für junge Familien zu erhöhen.

Darüber hinaus lassen sich im Land Brandenburg unterschiedliche Entwicklungen feststellen. Hingegen in der Nähe zum Nachbarland Berlin und in der Nähe brandenburgischer Großstädte die Nachfrage nach Kleingartenparzellen hoch ist, lässt sich in den ländlichen Regionen mit kleineren Städten ein Trend zum Parzellenleerstand feststellen. Hier bedarf es geeigneter Maßnahmen und einer Unterstützung der Kleingartenorganisationen, um geeignete Nachnutzungen zu ermöglichen oder gegebenenfalls Parzellen zurückzubauen. Zudem sollten bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetags für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens weiterentwickelt werden.